

Grüne Münsingen
c/o Vera Wenger
alte Bahnhofstrasse 8
3110 Münsingen
Tel 031 721 57 67
PC 30-12131-7



Gemeinde Münsingen
Abteilung Bau
Thunstrasse 1
3110 Münsingen

Münsingen, 28. November 2019

Mitwirkung: Münsingen 2030 - Ortsplanungsrevision

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, an der Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision Münsingen 2030 teilzunehmen. An dieser Stelle bedanken wir uns herzlich bei allen, die an diesem Prozess mitgewirkt haben, bei der Bevölkerung, der Verwaltung, Politik und den externen Spezialisten.

Allgemeine Bemerkungen

Wir schätzen den partizipativen Prozess im Rahmen des Projekts Münsingen 2030 und die vielen sehr interessanten Dokumente.

Es freut uns sehr, dass die Gemeinde sich dazu bekennt, wichtige Themen zu priorisieren, namentlich die Anpassung an den Klimawandel, Biodiversität, Umgang mit der Mobilität. Auch den Grundsatz Qualität vor Quantität finden wir sehr wichtig.

Die Gemeinde strebt eine Vorreiterrolle in der Energiethematik an. Dies ist sehr zu begrüßen. Leider orientiert man sich in den Bereichen Biodiversität und Klimawandel am gesetzlichen Minimum. Wir erwarten, dass die Gemeinde auch hier zeitgemässe Massnahmen entwickelt und umsetzt.

Es ist erfreulich, dass sich der Richtplan Mobilität von einem Infrastrukturplan hin zu einer gesamtheitlichen Sicht entwickelt, die auch den Umgang mit der Mobilität beinhaltet.

Dem Umgang mit den ZöN stehen wir mit Unbehagen gegenüber. Die ZöN sind wertvolle Zonen für die Aufgaben der Gemeinde, insbesondere Schule und Sport. Aus den diversen Umzonungen von ZöN in Wohn- und Mischzonen ist nicht ersichtlich, dass die zukünftigen Schulraum-, Sport- und Freizeitbedürfnisse abgedeckt werden können. Wir empfehlen höchste Zurückhaltung und Umzonungen erst nach vertieften Abklärungen und mit einem klaren neuen Verwendungszweck. Gemäss Gemäss Schlussbericht Teilprojekt Sozioökonomie 2019 [1] sind innerhalb von 6 Jahren rund ein Drittel der Bevölkerung «ausgewechselt» worden. Entwicklungsprognosen sind darum mit einer grossen Unsicherheit behaftet. Gerade Schulraumbedürfnisse hängen nicht nur von den nackten aktuellen Zahlen ab, die zudem sehr rasch ändern können, sondern auch von Schulmodellen und Standorten. Auch die Sportvereine beklagen mangelnde Hallenverfügbarkeiten und Rasenplätze [2]. Mit der proaktiven Wandlung der ZöN vergibt die Gemeinde ohne Not wichtigen Handlungsspielraum. In diesem Kontext stellt sich auch die Frage nach einem Jugend- und Kulturraumkonzept.

Damit eine hohe Lebensqualität erreicht wird, muss parallel zur inneren Verdichtung der öffentliche Raum – sowohl urbane Plätze als auch Naturräume – aufgewertet und sorgfältig geplant werden. Nur mit einer hohen Qualität der Freiräume wird die Bevölkerung für dichteres Bauen zu gewinnen sein. Dafür bedarf es einerseits Aufklärungsarbeit und Transparenz durch die Behörden, aber auch einer konsequenten Planung und Aufwertung der Freiräume. Die ist insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Altersstruktur der Bevölkerung in Münsingen anzugehen. Einerseits müssen die

Bedürfnisse der älteren Bevölkerung abgedeckt werden, andererseits muss die Gemeinde für junge Familien attraktiv sein.

Es fehlt uns eine Plattform, wie die Bevölkerung zukünftig konkret in strategische Prozesse eingebunden werden kann. Bevölkerung, Kommissionen und das Parlament sind in der Vergangenheit oft erst «ins Spiel gekommen», als die grundlegenden Weichen schon gestellt waren und es in den Entscheidungen nur noch um «Alles oder Nichts» ging. Erfahrungen seit der letzten Ortsplanungsrevision 2010 zeigen, dass komplexe Planungsvorhaben sehr langwierig sein können und besondere Anforderung an den Planungsprozess stellen. Unserer Gesellschaft stehen absehbar ausserordentliche Anstrengungen bevor (Klimaveränderung, Biodiversität, wirtschaftliche und soziale Veränderungen etc.). Dies erfordert neue Prozesse und Vorgehensweisen, damit auch visionäre Ideen eine Chance haben, entwickelt und laufend angepasst werden können. Ein Beispiel dazu ist der «Smart Community Dialog», wie er im Projekt Smart City Wil [3] durchgeführt wurde. Das war im Rahmen «Münsingen 2030» und in der verfügbaren Zeit nur sehr beschränkt möglich.

Für Pro-Aktive Massnahmen sollen entsprechende Kapazitäten und Kompetenzen geschaffen und aufgebaut werden. Es fehlen die Finanzplanung, Instrumente und etablierte Massnahmen zu

- Anpassung Klimawandel [4], [5]
- Massnahmen gegen den Rückgang der Artenvielfalt (Biodiversität)
- Konkrete Zielsetzungen fürs Mobilitätsmanagement

Mitwirkung zu den Richtplänen

Richtplan Energie

Der Richtplan Energie vermittelt eine umfassende Analyse zum Zustand der Anlagen, zur Prognose der Entwicklung und zum Potential für verschiedene Energieträger. Die Synthese und die Massnahmen werden klar dargelegt.

Wir unterstützen den Anspruch der Gemeinde, im Bereich Energie eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Der Aspekt der Nutzungsverminderung (Suffizienz und Sparen) wird teilweise ignoriert. Er müsste an erster Stelle stehen und gehört auch zu den Schlüsselmassnahmen. (Beispielsweise Massnahmen zur Reduktion der öffentlichen Beleuchtung, Unterstützung der Muskelkraft betriebenen Mobilität etc.)

Es sollte eine Definition der 2000 Watt Gesellschaft gegeben werden. Die 2000-Watt-Gesellschaft verfolgt drei energie- und klimapolitische Ziele für die Schweiz bis 2050:

- 100 Prozent erneuerbare Energie
- 2000 Watt Primärenergie Dauerleistung pro Person
- Null energiebedingte Treibhausgasemissionen

Die Ziele im Kapitel Synthese orientieren sich an den aktuellen Vorgaben, die aber überholt sind. Es fehlt eine Zielvorgabe für «Netto Null 2050», die aktuelle Vorgabe des Bundesrates zur Erreichung der Klimaziele aus dem Pariser Abkommen. Generell ist eine laufende Anpassung an die aktuellen Klimaziele anzustreben. Der Absenkpfad ist zentral für die Zielerreichung. Es ist nicht verständlich, dass man ihn nicht als Zielvorgabe nimmt, sondern als unverbindliche Messlatte. Je früher effektive Massnahmen zur Reduktion des CO₂ Ausstosses ergriffen werden umso wahrscheinlicher sind die Zielerreichung bis 2050 und die Zielerhaltung auch nach 2050. Eine Möglichkeit wäre die verbindliche Vorgabe einer jährlichen Reduktion von fossilen Primärenergieträgern.

Wir fordern eine aktive Förderung, Kommunikation und Koordination von Nahwärmeverbänden aus erneuerbaren Energien.

Der Einsatz von Geothermie muss koordiniert und vernetzt werden, um das Potential flächendeckend (wie im Plan vorgesehen) nutzen zu können. Eine mögliche einfache Massnahme wäre, dass während der Planung einer Bohrung die umliegenden Nachbarn informiert werden. So könnte man sensibilisieren und zu gemeinsamen Lösungen und Synergien anregen.

Blockheizkraftwerke sind auch Stromerzeuger, entsprechend ist der Strom aus einem fossilen Blockheizkraftwerk auch nicht CO₂ frei. Es ist also sowohl aus Sicht der Wärme- als auch der Stromproduktion wichtig, für diese Anlagen rasch die Dekarbonisierung einzuleiten.

- M4 Zusatz:
Es soll bereits kurzfristig ein Konzept für die Dekarbonisierung der zentralen Blockheizkraftwerke erstellt werden.
- M3 Es fehlt ein Massnahmenblatt zur Ankurbelung und Förderung der 'allgemeinen / privaten' energetischen Gebäudesanierungen.
Gem. Energierichtplan: 50% der gesamten Wohnfläche in Münsingen weist schlechte Energiekennzahlen auf.
- M9 Die Ankurbelung der erneuerbaren Stromproduktion ist ein zentrales Anliegen. Folgende Punkte sollten M9 hinzugefügt werden:
- Aktive Förderung von Energiepools, insbesondere auch Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) (Dachbesitzer, Anlagenbesitzer/Produzenten, Verbraucher). Das kann beispielsweise auch eine aktivere Rolle der IWM bedeuten, indem sie sich für die Stromproduktion auf bestehenden Dächern einmietet. Geeignet wären grössere Wohngebäude mit Stockwerkeigentum oder Industriegebäude.
 - Aktive Unterstützung von intelligenten Modellen.
- M8 M8 beinhaltet eine unglückliche Verquickung von Luft und Holz, eine Aufteilung auf 2 Blätter sollte geprüft werden.
- M10 Die IWM sind innovativ im Bereich der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen. Die Kompetenz aus der Forschung soll im VR Einsitz haben.

Richtplan Landschaft

Im Richtplan Landschaft sollte analog zum Richtplan Energie festgehalten werden, dass gemeindeeigene Bauten und Anlagen im Sinne der Zielsetzung zu gestalten und zu pflegen sind und die Gemeinde eine Vorbildfunktion übernimmt. Die betroffenen Mitarbeitenden sind entsprechend aus- und weiterzubilden.

- Kap 3 Ziele:
...die Durchgrünung des Siedlungsgebiets erhalten bleibt *und die Qualität im ökologischen Sinn gefördert wird.*
- M01 Stadtklima durch Mikroklima ersetzen. Folgende Aspekte fehlen:
- Es fehlen Inventare von besonders wertvollen Lebensräumen an Gebäuden (Mauerseglerkolonien, Fledermausquartiere). Die Gemeinde erstellt

entsprechende Inventare in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachstellen.

- Umweltfachstelle mit definierten Prozessen in Bauverfahren Leitbild Biodiversität
- Pflegekonzept Werkhof unter Einbezug der Biodiversität inkl. entsprechender Weiterbildung des Personals
- Vorsorge Klimawandel (Hitze, Trockenheit, Starkniederschläge/Stürme)

M03

Fliessgewässer:

- Prüfung Ausdolung Grabebach
- Es ist zu unterscheiden, ob eine Gewässerraumerweiterung mit dem Ziel Naherholung oder Lebensraum für Tiere gestaltet wird. Die Masse sind entsprechend festzulegen.
- Pflegekonzept der Fliessgewässer nach Gesichtspunkten der Gewässer und Uferökologie.

M04

Parks:

- Baumschutz, Hohen Bäumen im Siedlungsraum soll ein spezieller Schutz zukommen. Wenn immer möglich, soll nach einem Wegfall eines Baumes ein Ersatzbaum mit ähnlicher Endgrösse gepflanzt werden.
- Es fehlt ein Standard für die Bepflanzung und eine Kontrolle

M05

Siedlungsökologie:

- Die Gemeinde erarbeitet eine Lichtstrategie mit dem Ziel, Lichtemissionen auf dem Gemeindegebiet auf das minimal Notwendige zu reduzieren (nicht nur öffentlicher Raum)
- Vorbildfunktion bezieht sich nicht nur auf die Umgebungsgestaltung, sondern auch auf die Fassaden- und Dachgestaltung (Begrünung)
- Steinrabatten bieten keinen ökologischen Mehrwert.

M07

Verknüpfung Siedlung-Landschaft

- Grünzungen müssen auch einen ökologischen Wert haben

M08

Strassenraumgestaltung

- Öffentlich zugängliche Aufenthaltsräume sollen das Quartierleben für Jung und Alt aufwerten.
- Reduktion funktionaler Beleuchtung, angepasste Dimensionierung und zielgerichtete Ausleuchtung
- Ökologische Infrastruktur (Passierhilfen für Tiere, wo notwendig, bspw. ESN)
- Eliminierung der Neophyten und Ersatz mit einheimischem Gehölz, das dem Klimawandel gerecht wird (Schatten, Robustheit). Wobei der Begriff „einheimisch“ im Kontext des Klimawandels zu verstehen ist [6].
- So wenig Versiegelung wie notwendig, respektive Entsiegelung wo möglich, um Hochwasserspitzen und Hitzeinseln entgegenzuwirken.

M11

Controlling

- Ein verbindliches Reporting fehlt, bspw. ein alle 3 Jahre öffentlich publizierter Statusbericht

Richtplan Verkehr

Allgemeine Kommentare

Im Richtplan Verkehr fehlt eine konkrete Zielsetzung für das Mobilitätsmanagement. Da es das Ziel sein muss, keine weiteren Entlastungsstrassen bauen zu müssen, müsste man als Ziel für den MIV den Status Quo definieren. Einer Steigerung muss folglich mit Massnahmen entgegengewirkt werden, bis das Ziel wieder eingehalten wird (Druck und Anreiz). Es braucht eine klare systematische Haltung zu den beiden Bereichen Monitoring und Controlling. Das Monitoring und Controlling müssen auch die Aspekte Nutzungsplanung und Baureglement beinhalten, da diese die Mobilität mitbeeinflussen.

Das Monitoring sollte so ausgestaltet werden, dass auch Verkehrsflüsse innerhalb der Gemeinde erfasst werden können. Das Monitoring respektive die Resultate sollen im Sinne von Smart City der Bevölkerung zugänglich und transparent gemacht werden. Sie können so auch eine steuernde Wirkung entfalten.

Viele Massnahmen im Verkehr basieren auf dem Prinzip der Koexistenz. Eine erfolgreiche Umsetzung bedingt eine positive Verkehrskultur. Dazu braucht es Informationen, Schulung, Aktionen.

Koexistenz wird grossgeschrieben, es ist daher nicht nachvollziehbar, warum die Begegnungszone (BGZ) nirgends zum Tragen kommt. Insbesondere an Orten wo der Fussverkehr Priorität hat wie bei den Zugängen zum Bahnhof (Ost, Senevita) und in Quartieren, wenn eine Mehrheit der Anwohner das wünscht.

Die Umsetzung der Veloverbindung/Schulweg Münsingen-Tägertschi darf nicht versanden. Die jetzige Lösung ist nicht akzeptabel. Auch die Verbindung Münsingen-Trimstein hat Verbesserungspotential (siehe Sachplan Veloverkehr).

- Kap 3.8 Konflikte:
Es fehlt der Hotspot Bahnhof Ost mit parkiertem MIV auf der Velospur Richtung Süden. Was für die Westseite steht, gilt auch für den Osten.
- Kap 5.1 Mobilitätsmanagement:
Es fehlt das steuernde Element → Management und welche Rollen darin die Verwaltung und die Politik spielen.
- Kap 5.2 Konzept MIV
- Massnahmen gegen Schleichverkehr Lindenkreisel-Schützenhaus, Beundackerweg, Niesenweg Identifizieren (Indikatoren) → Massnahmen
 - Schulhausgasse → Schule, Trottoir wird vom MIV als Fahrbahn verwendet → Baum oder Pfosten zum Schutz der SuS.
 - Steuerung der Verkehrsflüsse in den vorgesehenen Bahnen, bspw. ESN/BhfWest nicht als Umfahrungsstrasse
 - Bahnhofquartier entlasten von Verkehr Richtung Bern/Thun
- Kap 5.2.3 Parkierung: Es fehlen
- Massnahmen gegen wildes Parkieren siehe Bahnhof Ost
 - Massnahmen gegen ausweichendes Parkieren in weisse Zonen
 - Massnahmen gegen Parkierungen um Schulen (Elterntaxi)
 - Identifizieren von möglichen Massnahmen
 - Die Parkgebühr muss so festgesetzt werden, dass sie eine dämpfende Wirkung entfaltet

- Kap 5.1 Veloverleihsystem, wie/wo wird das angegangen? Cargobike zum Ausleihen.
- Kap 5.7 Erschliessungsgrundsätze:
- Infrastrukturreserve sollen grundsätzlich ausreichen, ansonsten sind rechtzeitig MIV reduzierende Massnahmen zu ergreifen
 - Neuerschliessungen sollen den Fuss- und Veloverkehr sicher ans entsprechende Netz anschliessen (Bspw. sichere Fuss- und Veloverbindungen in die Schulzentren, Sandreutenen/Badi, Bahnhof, in die Ortsteile etc.).
 - Fahrplangerechte Betriebsabwicklung ÖV.
- A2 Mobilitätsmanagement:
- Es fehlt eine klare Zielformulierung → Keine Zunahme des MIV und keine weitere Entlastungsstrasse
 - Das Monitoring soll transparent im Sinne von Smart City erfolgen
 - Das Monitoring soll auch Emissionswerte beinhalten (Lärm, Feinstaub, Stickoxide)
- M1 Gewährleistung:
Sicherheit Übergang Kreisel und Kreuzung Käsi (Schulkinder zu Fuss und auf dem Velo) → enges Monitoring nach der Inbetriebnahme
- M5 M5: Verkehrsberuhigung: Begegnungszone (BGZ) fehlt unter den möglichen Massnahmen. Massnahmen müssen als Folge des Controllings evaluiert und zwingend umgesetzt.
BGZ tragen zur Verkehrsvermeidung bei und erhöhen die Attraktivität sowohl in Wohnquartieren wie auch in Bereichen mit viel Fussverkehr.
Die Errichtung einer BGZ soll realisiert werden wo der Fussverkehr zu priorisieren ist (Bspw. Zugang Bahnhof, Bahnhofplatz).
In den Quartieren soll die Errichtung von BGZ erleichtert werden. Bei der Beurteilung sollen die Anliegen der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern stark gewichtet werden.
- M6 Parkplatzbewirtschaftung:
Es fehlt eine Strategie wie mit einem Ausweichen von der blauen Zone in die Quartiere mit weissen Zonen umgegangen wird. Die Parkgebühren sollen so angesetzt werden, dass sie eine dämpfende Wirkung entfalten.
- Ö1 Im Betrieb ist eine geräusch- und CO2-arme Umsetzung anzustreben.
- Ö2 Rückkehr zum 1/2-Studentakt der S2 in Tägertschi sicherstellen.
- N2 Mobilitätsformen:
Es fehlen die Alternativen zu Mobility wie Sharoo und E2M
- V2 Veloverkehrsnetz: Analog zu F1:
- In Neubaugebieten wird konsequent ein velogängiger Anschluss ans Velowegnetz angestrebt.
 - Schliessen der Netzlücken gemäss Richtplan Veloverkehr
 - Strassenunterhalt beruecksichtigt die velospezifischen Beduerfnisse in Bezug auf Schneeräumung, Schlaglöcher, Fahrspurrinnen, Abfall, Scherben

Kap 3.4. Die Aussetzung des ½-Studentakts der S2 in Tägertschi muss dringend rückgängig
 & 5.3. gemacht werden. Es würde für die Anwohner von Trimstein das Problem MIV
 Abs 4: Zugang Bahnhof Worb SBB lösen.

Plan Teilrichtplankarte Veloverkehr:
 Ergänzen der Netzlücke: Verbindung Belpbergstrasse – Lorymatte. Der Lorymatte
 fehlt die Anbindung ans Velowegnetz.

Mitwirkung baurechtliche Grundordnung

Baureglement: Zusammenfassung der Kommentare

Im Baureglement sollen folgende Massnahmen hinzugefügt oder präzisiert werden:

- Wettbewerbe sollen für öffentlichen Bauten und Projekte, für grössere Überbauungen sowie für ökologische Massnahmen an öffentlichen Gebäuden zwingend vorgeschrieben werden.
- Begrünung Flachdächer, auch wenn sie für die Solarenergie genutzt werden.
- Die Begrünung von Fassaden ist erwünscht.
- Nistmöglichkeiten von gebäudebrütenden Tieren (Vögel und Fledermäuse) sind einzuplanen.
- Lichtemissionen sind deutlich zu reduzieren, Dunkelkorridore zu fördern.
- Hohe Bauten zu den Hauptwindrichtungen sind zu vermeiden (Durchlüftung der Siedlung, Massnahme gegen die Auswirkung des Klimawandels).
- Grünzonen sind landwirtschaftlich extensiv zu nutzen.
- Aussenräume sind naturnah zu gestalten, Steingärten und invasive Neophyten sind verboten.
- Tierfallen und unüberwindbare Hindernisse für Kleintiere sind zu vermeiden.
- Aussenräume und Grünbereiche sollen hochwachsende, klimabeständige, ökologisch wertvolle und standortgerechte Bäume beinhalten.
- Im Grundsatz sollen Bauten und Anlagen (auch auf Zonen mit Planungspflicht) einen ökologischen Mehrwert generieren, dem Klimawandel Rechnung tragen und entgegenwirken und die Artenvielfalt fördern.

Baureglement 2020

Stellungnahme zu spezifischen Bestimmungen / Änderungen:

Art / Abs	Thematik	Stellungnahme / Begründung
3 / 2	kGA ¹ ...wird mindestens eine GFZo von 0.1 über dem gemäss Abs. 1 verlangten Minimum erreicht...	Reduktion Grenzabstand wird befürwortet
3 / 5	In den Arbeitszonen sind die Grenzabstandsflächen gegenüber Wohnzonen, Mischzonen und Zonen mit gewerblicher Nutzung überwiegend zu begrünen und zu bepflanzen	Anforderung wird grundsätzlich befürwortet; In UeO's Biodiversität konkreter festlegen.
3 / 6	Vollgeschosse	Die Bestimmungen werden zur Kenntnis genommen.
4	Baupolizeiliche Masse; Besondere Bestimmungen	Die Bestimmungen werden zur Kenntnis genommen.

Art / Abs	Thematik	Stellungnahme / Begründung
5	Baupolizeiliche Masse; Abweichungen	Die Bestimmungen werden zur Kenntnis genommen.
Kap 2.2 6 / 4	Bestimmungen zu besonderen Zonen Hotelzone Löwen: ...Bernstrasse 26a ist entlang dem Bärenstutz ein öffentlicher Laubengang (Trottoir) von mindestens 2.20 m Breite und 2.50 m Höhe zu realisieren.	Bestimmung wird befürwortet.
7 / 4	Mischzone Kern Erhaltung MKE: ... Abbruchbewilligungen dürfen nur gleichzeitig mit der Bewilligung für eine Ersatzbaute erteilt werden.	Ausnahme für eine ZöN (Bsp. Begegnungszone)
8 / 3	Zone Erhaltung ZE: ...Abbruchbewilligungen dürfen nur gleichzeitig mit der Bewilligung für eine Ersatzbaute erteilt werden.	Ausnahme für eine ZöN (Bsp. Begegnungszone)
9	Weilerzone	Wird befürwortet
12	Grünzonen: ¹ Die Grünzonen sind Freihaltezonen, die naturnah und ökologisch wertvoll zu gestalten oder landwirtschaftlich zu nutzen sind.	Entscheidung, ob eine Fläche für Biodiversität ausgeschieden werden soll; dann sollte längerfristig keine Nutzung mehr vorgesehen werden.
14 / 3	ZöN Nr. 6 Kindergarten, Mehrzweckraum	Mindestens Begegnungszone erhalten – dies ist die einzige allgemeine Grün- und Spielfläche im Ortsteil.
17 / 1	Allgemeine Bestimmungen zu Zonen mit Planungspflicht (ZPP): ¹ Zonen mit Planungspflicht (ZPP) bezwecken die ganzheitliche, haushälterische und qualitativ anspruchsvolle wirtschaftliche und bauliche Entwicklung von für die Ortsentwicklung besonders bedeutsamen Gebieten.	Die Formulierung ist sehr allgemein und unverbindlich gefasst. In den einzelnen ZPP sind konkrete Zielsetzungen zu formulieren und unter Umständen periodisch den übergeordneten nationalen Richtlinien anzupassen (Bsp. Energiegesetzgebung).
Kap 4 19 / 1	Qualität des Bauens und Nutzens: Grundsatz ¹ Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass zusammen	Qualität und Ästhetik werden sehr kontrovers diskutiert und wahrgenommen. Zukünftig soll diesem Aspekt wesentlich mehr Beachtung und Möglichkeit zur Mitwirkung geschenkt werden; vor allem bei ZPP's mit grossem

Art / Abs	Thematik	Stellungnahme / Begründung
	<p>mit ihrer Umgebung eine gute Gesamtwirkung entsteht und sie sich zusammen mit ihrer Umgebungsgestaltung gut in die natürliche Topographie einfügen.</p> <p><i>Dieser allgemeine Baugestaltungsgrundsatz ersetzt detailliertere Regelungen, z.B. im Bereich der Fassaden- und Dachgestaltung. Dies setzt voraus, dass sowohl die Projektverfassenden wie auch die Baubewilligungsbehörden das Umfeld des Bauvorhabens analysieren und den ihnen durch die offene Formulierung gegebenen Spielraum verantwortungsbewusst interpretieren.</i></p>	<p>öffentlichem Interesse und Auswirkung.</p> <p>Bsp. Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"> • ökologischer Mehrwert + die ökologische Integration in die Umgebung • gut in die natürliche Topographie einfügen • Bauten und Anlagen berücksichtigen den Klimawandel und fördern die Artenvielfalt <p>Materialisierung: Kriterien der Nachhaltigkeit sind vermehrt und konkret zu prüfen (Holzbau, graue Energie, lokale Wirtschaftskreisläufe, etc.)</p>
20 / 0	Bauweise, Stellung der Bauten	Hohe Bauten quer zu den Hauptwindrichtungen sollen vermieden werden.
20 / 3	<p>³Die Stellung der Bauten hat sich im weitgehend unüberbauten Gebiet nach den ortsüblichen, im weitgehend überbauten Gebiet an den vorherrschenden Merkmalen zu richten, welche das Strassen-, Quartier- und Ortsbild prägen.</p>	Alternativen sollen z.B. in Wettbewerben zugelassen werden; unter Umständen kann eine Alternative sehr attraktiv und belebend wirken.
21 / 9	Nicht begehbare Flachdächer...	Nicht begehbare Flachdächer und Dächer mit einer Neigung bis zu 5°, deren freie Fläche 10 m ² übersteigt, sind extensiv zu begrünen, auch wenn sie für die Nutzung der Sonnenenergie verwendet werden.
22	Umgebungsgestaltung und ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet:	Zu prüfen: Ab einer bestimmten Baufeldgrösse sollte eine entsprechende Biodiversitäts-Fläche vorgesehen werden.
22 / 1	Umgebungsgestaltung und ökologischer Ausgleich im Siedlungsgebiet	Die Aussenräume sollen genügend Grünbereiche, hochwachsende Bäume, Sträucher und Hecken enthalten. Besondere Aufmerksamkeit ist der Gestaltung von Gärten, Vorgärten, Hausvorplätzen und Hauseingangsbereichen zu schenken. Ein minimaler Anteil von 50% der Aussenräume soll naturnah sein (z.B. blütenreiche Wiesen, Ruderalflächen). Steingärten und invasive Neophyten sind nicht zulässig. Die Begrünung von Fassaden ist erwünscht. Die Bodenversiegelung von Aussenräumen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken.
22 / 3	Es sollen einheimische und standortgerechte Bäume, Sträucher und Hecken	Invasive Neophyten gemäss schwarzer Liste von Inofflora sind verboten.

Art / Abs	Thematik	Stellungnahme / Begründung
	gepflanzt werden.	
22 / 9	Vorschlag neu:	Bei Sanierungen ist besonders auf Lebensräume an den Gebäuden Rücksicht zu nehmen. Dies sind insbesondere Nistgelegenheiten von Vögeln und Fledermausquartiere. (Inventar und Merkblatt der Gemeinde, oder Merkblätter von Birdlife und ähnlichen Organisationen)
22 / 10	Vorschlag neu:	Tier- und Insektenfallen sowie unüberwindbare Hindernisse für Kleintiere sind zu vermeiden oder mitgeeigneten Massnahmen zu versehen.
25	Antennenanlagen	Antennenanlagen werden sehr kontrovers diskutiert und wahrgenommen. Mitwirkungen betr. Anlagen mit grossem öffentlichen Interesse und Auswirkung (Bsp. 5G-Anlagen) sollten geprüft werden.
Kap. 4.2 26 / 2	Parkierung: ² Bei Neubauten innerhalb der Perimeter 1 und 2 gemäss Anhang C wird die Anzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge bei Wohnnutzung gegenüber dem kantonalen Recht reduziert...	Reduktion wird befürwortet. In der Kernzone wäre eine Reduktion auf 0.5 Parkplätze pro Wohneinheit anzustreben (analog andere urbane, gut erschlossene Zentren).
26 / 5	...angemessen mit Ladeeinrichtungen auszurüsten.	Bei mehreren kleinen Bauvorhaben in zusammenhängendem Perimeter sind gemeinsame Ladeeinrichtungen vorzusehen.
27 / 7 & 8	...Lademöglichkeiten für Elektrofahräder	Wird befürwortet. Bei mehreren kleinen Bauvorhaben in zusammenhängendem Perimeter sind gemeinsame Ladeeinrichtungen vorzusehen.
Kap 4.3 28 / 3	Energie ³ Bei Ersatz bestehender Erzeugungsanlagen für Raumwärme und Brauchwarmwasser ist der Einsatz erneuerbarer Energien anzustreben.	Erneuerbare Energie grundsätzlich vorzusehen. Bei Anlagen ab einer definierten Grösse / Leistung sind Ausnahmen zu begründen und bedürfen des Entscheids der Baubewilligungsbehörde.
28 / 5	... Die Gemeinde unterstützt gemeinschaftlich genutzte Anlagen.	Die Gemeinde soll pro-aktiv gemeinschaftlich genutzte Anlagen fördern (Basis GIS-Daten und Sanierungsbedarf Heizkessel) Z.B. Information und Koordination in der Nachbarschaft bei anstehenden Erneuerungen.
Art. 29 29 / 1	Energie (Wärmebedarf) ¹ Grundsätzlich gelten die Bestimmungen der kantonalen Energiegesetzgebung.	Ausserkantonale fortschrittliche Beispiele sollen in konkreten Fällen berücksichtigt werden können.
29 / 2	...beim gewichteten Energiebedarf die kant. Anforderungen... 5% - 15% zu unterschreiten	Reduktion wird befürwortet.

Art / Abs	Thematik	Stellungnahme / Begründung
31	Energie (Gemeinsames Heizwerk)	Die Gemeinde koordiniert proaktiv die Bildung von Wärmeverbänden (Basis GIS-Daten und Sanierungsbedarf Heizkessel). Neue Betreibermodelle sollen geprüft werden (Genossenschaftliche Beteiligungen, Contracting, etc.)
34 / 3	Im Ortschaftsgebiet... Aussenrenovationen... unzulässig, auch wenn sie den übrigen Bauvorschriften entsprechen.	In diesem Falle sollen Beratung und Support für Renovationen analog der Energieberatung gestellt werden. Damit sollen Renovationen alter Häuser durch Anreiz gefördert werden.
38 / 3	³ im Gebiet Thalmatt die Erstellung einer Velowegverbindung möglich	Wird befürwortet.
39	Bäume	... und Bäume mit einem Stammumfang von 1m gemessen in einer Höhe von einem Meter ab Boden
41	Geschützte Lebensräume	Zu den Geschützten Lebensräumen gehören auch Bauten mit Fledermausquartieren und Vogelnistgelegenheiten.
42	Gewässerraum	Stehende und fliessende Gewässer im Siedlungsraum sind als belebende Begegnungszone zu fördern. Bsp. voraussichtlich letzte Möglichkeiten für Ausdolung Grabenbach im Bereich ZPP AI oder für offene Gewässer / Teich im Bereich B2 Bahnhof West
Kap.6 Kap. 6.1	Verschiedene Bestimmungen Förderung	
48	Förderungsmassnahmen ² Wegleitend sind für die Förderung ökologischer Objekte und Gebiete der Richtplan Landschaft, für die Förderung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien der Richtplan Energie sowie die entsprechenden Verordnungen, Merkblätter und Beschlüsse des Gemeinderates.	Für Förderungsmassnahmen sollten entsprechende Mittel (Ressourcen, Finanzen, etc.) angelegt werden. Gemäss wissenschaftlicher Fakten stehen zukünftig sehr grosse Anstrengungen und Massnahmen betr. Klimaveränderung und Biodiversität für unsere Gesellschaft und kommende Generationen an. Eine wohlhabende Gemeinde wie Münsingen ist umso mehr gefordert, eine Pionier- und Vorreiterrolle zu übernehmen. Ein Abwarten auf übergeordnete Bundesbeschlüsse ist ethisch kaum mehr zu verantworten.
49 / 1	¹ Die Gemeinde fördert die Durchführung von qualifizierten Verfahren, wie z.B. Parallelprojektierung, Studienaufträge, Wettbewerbe nach den Regeln des SIA zur Qualitätssicherung.	Studienaufträge und Parallelprojektierungen für Planungsvorhaben mit kollektivem Interesse (wie Bsp. Bahnhof West) sollen frühzeitig ausgelöst werden, auch wenn noch keine konkrete Realisierungsoption ansteht. Damit sollen Mitwirkungen und auch visionäre Lösungsansätze ins Spiel gebracht werden können.

Art / Abs	Thematik	Stellungnahme / Begründung
50 / 1	Wohnraum- und Gewerbeförderung ¹ Die Gemeinde setzt sich für die Erstellung und Erhaltung von preisgünstigem Wohnraum ein, indem sie: ...	Die Gemeinde fördert auch aktiv die Bildung von Kooperationen wie z.B. Genossenschaften, damit interessierte Bürgergemeinschaften für alternative Projektlösungen gegenüber potentiellen Grossinvestoren konkurrenzfähig sein können.
50 / 2	² Die Gemeinde setzt sich für die Ansiedlung und Erhaltung von Betrieben ein, indem sie: ...	Massnahmen werden befürwortet.

Zonen mit Planungspflicht

Konkrete Bemerkungen:

- ZPP B
«Bahnhof
West»**
- Gemäss Masterplan und Berichte zu UeO Senevita waren 5-6 Vollgeschosse vorgesehen. Das sollte in einer revidierten ZPP erwähnt sein; Begründung, dass UeO vorgeht, ist nicht offensichtlich.
 - ² Art der Nutzung Abschnitt B2: ... Mischnutzung... wobei pro Gebäude maximal 50 % der GfO als Wohnraum genutzt werden darf wenn die Gebäude den MINERGIE-Standard aufweisen:
In Münsingen gibt es offensichtlich zu viel leere Büro- / Gewerbefläche. Bahnhof West eignet sich als verkehrsarme Wohnsiedlung mit entsprechenden sozialen / kulturellen Dienstleistungen
- ZPP J
«Hinterdorf»**
- Zentral gelegen und sehr gut erschlossen (inkl. Schule), eignet sich diese daher als autofreie oder allenfalls verkehrsarme Siedlung für Familien.
 - Ein Perimeter, in dem eine Studie / Projektierung entsprechend Art 49 / Abs 1 angebracht wäre.
- ZPP K
„Dorfplatz“**
- Gemeinde strebt den Kauf der Parzelle an und entwickelt sie in Eigenregie mit dem Fokus auf die Aufwertung des Dorfzentrums. So könnte ein kleiner aber feiner zentraler Treffpunkt entstehen, der auch für ‚Märit‘ oder Veranstaltungen Platz bietet.
 - Die Entwicklung des Dorfplatzes schliesst an die Grünflächen des Schlossparks, die allfällige zentrale Gemeindeverwaltung an der Bahnhofstrasse und die allfällig entwickelte ZPP AI an. → Grüner Lebensnerv Münsingen.
 - Potential für Ausdolung Grabebach wird geprüft
- ZPP AC
„Underrüti“**
- Es soll auch die Umsetzung mit einer Wohnbaugenossenschaft evaluiert werden. Der gemeinnützige Wohnungsbau bietet zahlreiche Vorteile, bspw. wirkt er dem Preisdruck, der sozialen Entmischung und dem steigenden Flächenverbrauch entgegen [7].
 - Ein Perimeter, in dem eine Studie / Projektierung entsprechend Art 49 / Abs 1 angebracht wäre.
 - Schaffung eines ökologisch wertvollen Gewässerraumes. Der Gewässerraum wird auf der Seite Underrüti auf mindestens 20m ab Gewässermittellinie erweitert.
- ZPP AF
„Im Stock“**
- Die vorgelegte Planung tangiert Fruchtfolgefleichen (FFF) und liegt neben dem Naturschutzgebiet.
 - Wir lehnen die Umzonung in dieser Form ab.
 - Es soll nach Alternativen gesucht werden, die es ermöglichen, die bestehenden Gebäude massvoll weiterzuentwickeln, ohne die FFF und das Naturschutzgebiet zu beeinträchtigen.

ZPP AI
„Chnebugass
“

- Extrem zentrale Lage und damit prägend für das Ortsbild, hier darf nur mit grösster Vorsicht entwickelt werden.
- Idee *Lebensnerv Münsingen* entwickeln in Fortsetzung Dorfzentrum auf der ZPP K
- Potential für Ausdolung des Grabebach wird geprüft.

ZPP AL
„Schulhaus-
gasse“

- Wir lehnen die Umzonung in dieser Form ab
- ZPP AL und Parzelle 33 sind Reserveland der Gemeinde
- Es soll langfristig die ganze Zone inklusive der beiden Parkplätze (Parzelle 33) entwickelt werden.
- Im unteren Teil der Schulhausgasse Bäume zwischen den Parkfeldern in den freien Bereichen pflanze

ZPP AJ
„Thalmatt“

- Der Status quo soll erhalten werden, eine Aufzonung lehnen wir ab
- Die vorgesehene Wohnnutzung in erheblichem Umfang würde längerfristig das Gewerbe verdrängen, weil es zu Konflikten käme.
- Das Gebiet liegt in der mittleren Hochwassergefährdungszone. Es ist unvernünftig, hier in grossem Stil zu bauen.
- Die beabsichtigte Entwicklung bricht alle Zusicherungen, die der Bevölkerung von Tägertschi im Zusammenhang mit der Fusion, aber auch an den Bevölkerungsworkshops gemacht wurden.

Die Produktion von landwirtschaftlichen Produkten in der Region wird prinzipiell begrüsst und es ist unbestritten, dass dazu die notwendigen Rahmenbedingungen gegeben werden müssen. Wir lehnen aber die Umzonung in dieser Form ab. Wir bevorzugen und unterstützen Entwicklungen der landwirtschaftlichen Produktion, die sich den Richtlinien des biologischen Landbaus oder mindestens den Richtlinien einer nachhaltigen Wirtschaft verpflichten.

ZPP AM
„Feldmatt

Argumente gegen die vorliegende Planung sind:

- Das Gutachten ist relativ unkritisch, erscheint nicht unabhängig und beschönigt durch die Darstellung den massiven Eingriff ins Landschaftsbild.
- Die exponierte Lage des Betriebs und seine Nähe zu geschützten Landschaften sind mit industrieller LW nicht vereinbar.
- Die geplanten Folientunnel und Treibhauskomplexe sind massiv und nicht stimmig mit dem Landschaftsbild
- Die geplante Verarbeitung und Verpackung von Produkten ist nach unserem Verständnis nicht zonenkonform. Entsprechend müsste dazu eine Industriezone angelegt werden.
- Die neue ZPP AM ist komplett im Inventar der Fruchtfolgeflächen. Mit dem geplanten Projekt werden die Böden potentiell nachhaltig geschädigt und belastet und es ist fraglich, ob später darauf eine natürliche bodenabhängige Landwirtschaft möglich sein wird.

ZÖN Nr. 6

- Die Umzonung ZöN Beundacker in W3 wird abgelehnt. Es ist im Widerspruch zu den übergeordneten Themen bspw. in Kapitel 3.2 EB Freiräume und Treffpunkte. Der Spielplatz neben dem Kindergarten ist ein wichtiger (der Einzige) öffentlicher Quartiertreffpunkt. Es gibt im Gebiet Bärenstutz/Sonnhalde keine alternativen öffentlichen Freiflächen. Der Kindergarten ist eine wichtige Belebung des Quartiers, gerade auch im Kontext der inneren Verdichtung.
- Eine Umzonung ist erst ins Auge zu fassen, wenn langfristig kein Bedarf mehr an der ZÖN vorhanden ist und eine konkrete, alternative Nutzungsplanung vorliegt, die den Erhalt des wichtigen Quartiertreffpunkts langfristig sicherstellt.
- Der Unterhalt des Spielplatzes ist im Sinne der SEIn zu optimieren.
- Die ZÖN steht einer intensiveren Nutzung der Parzelle nicht im Weg.

Referenzen

- [1] Münsingen 2030 Teilprojekt Sozioökonomie, Schlussbericht, Bern, 9. Januar 2019.
- [2] Vereinspräsidentenkonferenz Münsingen 2019.
- [3] https://www.stadtwil.ch/_docn/1666915/FAQ_Smart_City.pdf
- [4] CH2018 – Klimaszenarien für die Schweiz, MeteoSwiss 2018.
- [5] Hitze in Städten, BAFU, ARE, 2019.
- [6] Standortkundliche Grundlagen für die Waldbewirtschaftung im Klimawandel, WSL Bericht, 2018.
- [7] Gemeinnütziges Wohnen im Fokus. Ein Vergleich zu Miete und Eigentum. Bundesamt für Wohnungswesen, Grenchen, sotomo, 2017.

Freundliche Grüsse

Für die Grünen Münsingen

Urs Wüthrich; Tel. 031 721 20 08; urs.wuethrich@coplantech.ch

Andreas Wiesmann; Tel. 031 3721222; aa@wiesmann.xyz.

